

Datenschutzordnung
des
Fußball-Fördervereins Oedheim e.V.

Nachstehend „Verein“ genannt

Präambel – Zielsetzungen

Zielsetzung dieser Datenschutzordnung ist der datenschutzrechtlich korrekte Umgang mit personenbezogenen Daten, die auf Grundlage der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins verwendet werden.

Diese Datenschutzordnung informiert Vereinsmitglieder:

- Über die für die Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsziele erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder selbst und Dritte.
- Über die datenschutzrechtlich gebotenen Grundsätze, Anforderungen und Arbeitsstandards beim Umgang mit personenbezogenen Daten in Form der Erhebung, der Verarbeitung (diese umfasst: Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen) sowie der Nutzung.
- Darüber, welche Daten im Verein durch welche Vereinsmitglieder erhoben und verarbeitet werden - Ansprechpartner von Verarbeitungstätigkeiten.

Verantwortliche Stelle im Verein:

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs.1 lit. A DSGVO ist der

Fußball-Förderverein Oedheim e.V. - vertreten durch die Vorstandsmitglieder:

Hermann Müller (1. Vorsitzender), Lessingstr. 3 , 74229 Oedheim, Tel. 07136 / 92705

Rudi Fälchle (2. Vorsitzender), Degmarn Str. 46, 74229 Oedheim, Tel. 07136 / 21313

Aufsichtsbehörde:

Zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden Württemberg ist der

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 / 61554-10 – E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

1. Datennutzung

1.1 Erforderlichkeit

Vorstandsmitglieder und diejenigen Vereinsmitglieder, die im Verein eine besondere Funktion oder Einzelaufgabe ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten erfordert, erhalten entsprechende Daten, soweit und solange diese zur Funktionsausübung oder Aufgabenerledigung notwendig sind.

1.2 Datenübergabe

Ausscheidende Funktionsträger des Vereins sind verpflichtet, ausnahmslos alle relevanten Unterlagen und Datenträger (in Papier- u. Digitalform) an den Nachfolger oder Vorsitzenden zu übergeben und eventuell noch verbleibende Unterlagen in Papierform unwiderruflich zu

vernichten, d.h. in geeigneter Form zu Schreddern und Digitale Daten auf allen ihren privaten technischen Einrichtungen unwiderruflich zu löschen.

1.3 Datenarten- und Verarbeitungstätigkeiten

Ein eventueller Bedarf für weitere Datenarten und / oder Verarbeitungstätigkeiten ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Es widerspricht nicht dem zweck- und bestimmungsgemäßen Umgang mit zur Verfügung stehender personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsaufgaben und Vereinsziele und sowie für die Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszweckes als Funktionsträger an heimischen DV-Systemen erforderliche zusätzliche Auswertungen vorzunehmen und hier Datenordner, Datenbanken oder ähnliches anzulegen.

2. Ausschluss Datenübermittlung Ausland

Bei keinen personenbezogenen Daten erfolgt durch den Verein oder durch Funktionsträger eine Übermittlung an ein ausländisches Drittland oder an eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 bis 50 DSGVO.

3. Mitgliederdaten

3.1 Grundsatz

Der Verein erfasst in der Beitrittserklärung von seinen Vereinsmitgliedern nur solche personenbezogene Daten, die für die Verfolgung der Vereinsaufgaben und Vereinsziele sowie für die Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszweckes notwendig sind.

3.2 Datenarten

Erfasst werden insbesondere folgende Angaben:

- Persönliche Daten: Name, Vorname, Geburtstag
- Postalische Daten: Privatanschrift mit Straße, PLZ, Wohnort
- Kommunikationsdaten: Telefon, Fax, Webseite, E-Mail-Adresse, Mobil-Nr. (jeweils soweit vorhanden)
- Eintrittsdatum Verein
- Bankdaten

Besonders schutzwürdige personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern im Sinne des Art. 9 Absatz 1 DSGVO werden vom Verein nicht erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit zur Vermeidung nicht benötigter personenbezogener Daten.

3.3 Verarbeitungszwecke

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt:

- zur Verwaltung und Abwicklung der Vereinstätigkeiten
- zur Kommunikation und Information über Vereinsangelegenheiten
- für Teilnahmeabfragen zu internen und externen Veranstaltungen
- für persönliche Ehrungen, Glückwünsche, Danke-Anlässen u.a.
- zur Erstellung einer Altersstruktur als Bedarfseinschätzung für neue Mitglieder
- für eine transparente und dokumentierte Verwaltung der Finanzen

3.4 Offenlegung und Weitergabe von Mitgliederdaten .

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur an die Sportvereinigung Oedheim e.V. vertreten durch den Vorstand und hier in erster Linie betreffend die Abteilung Fußball. Die Sportvereinigung Oedheim e.V. vertreten durch den Vorstand hat sich zur Vertraulichkeit und Nichtweitergabe der Daten an Dritte (außerhalb des Vereins) verpflichtet.

Ansonsten erfolgt seitens des Fußball-Fördervereins keine Offenlegung oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten gegenüber Dritten

3.5 Datenaktualisierungen

Bei einer Änderung der vom Vereinsmitglied in der Beitrittserklärung angegebenen Daten ist das Mitglied aufgefordert, dies dem zuständigen Funktionsträger bzw. Ansprechpartner mitzuteilen, der die Korrektur entsprechen durchführt bzw. veranlasst.

3.6 Übersicht Mitgliederrechte

Recht auf Auskunft: Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft über seine im Verein gespeicherten Daten sowie über die entsprechenden Nutzungs- und Verarbeitungsmodalitäten.

Recht auf Berichtigung: Sind falsche, unvollständige oder veraltete personenbezogenen Daten hinterlegt, so kann das betroffene Vereinsmitglied deren unverzügliche Berichtigung verlangen.

Recht auf Löschung: Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die noch gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Recht auf „Vergessen Werden“: Durch den Verein sind alle Mitgliederdaten nach einem Austritt aus dem Verein / Ende der Mitgliedschaft zu löschen, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist z.B. für die Erledigung von noch offenen „Restarbeiten“ durch Funktionsträger aufgrund des Austritts.

Einspruchsrecht Direktmarketing: Jedes Mitglied kann von seinem Einspruchsrecht gegen die Verwendung seiner Daten für Maßnahmen eines Direktmarketing Gebrauch machen. Lehnt ein Mitglied das direkte Marketing ab, dürfen seine Daten dafür nicht (mehr) verwendet werden.

3.7 Internet – Pressearbeit – Druckmedien

Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, von Einzelpersonenfotos und Filmaufnahmen sowie eine damit zusammenhängende Mitgliedernamens- und / oder Funktionsnennung:

- in Druckmedien
- auf Webseiten lokaler Zeitungen („Bildergalerien“)
- auf den Internetseiten des Vereins
- bei vereinsintern erstellten (Druck-) Medien, Flyern, Publikationen und Präsentationen zur Außendarstellung

erfolgt nach Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO.

Bei Pressekontakten ist dies letztendlich Angelegenheit der Presse selbst. Bei einer Bereitschaft eines Vereinsmitglieds für einen Pressetermin geht der Verein von dieser Einwilligung aus und trifft keine entsprechenden Veranlassungen.

Gleiches gilt sinngemäß für die Teilnahme eines Vereinsmitglieds an einer öffentlichen Veranstaltung für den Veranstalter.

4. Dritt-Kontakte

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO erhebt der Verein zur Verwaltung und Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten personenbezogene Daten über Personen, Unternehmen, Einrichtungen, öffentliche Stellen und andere Dritte.

4.1 Verarbeitungszwecke

Die ausschließlich intern genutzten Daten dienen der Verfolgung der satzungsgemäßen Ziele und Zwecke des Vereins.

4.2 Datenherkunft

Der Verein erhält die Daten aus der Beitrittserklärung durch die Betroffenen selbst, ebenso durch Austausch von Visitenkarten, durch entsprechende Datenangaben im Internet oder sonstige öffentliche allgemein zugängliche Quellen.

Höherrangige schutzwürdige Belange der Betroffenen, die der Datenerhebung entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

4.3 Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung und Auswertung im Verein erfolgt mittels einer elektronisch geführten Datenbank und Excel-Listen durch die Funktionsträger.

4.4 Datenarten

Erfasst werden insbesondere folgende Angaben:

- Persönliche Daten: Name, Vorname ggf. Titel / Firmenname
- Postalische Daten: Privatanschrift mit Straße, PLZ, Wohnort
- Postalische Daten: Geschäftsanschrift mit Straße, PLZ, Ort Geschäftssitz
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Fax-Nummer, Webseite, E-Mail-Adresse, Mobil-Nummer (jeweils soweit bekannt)
- Bankdaten

4.5 Löschung

Personenbezogene Daten aus der Verwaltung und Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten werden auf Antrag gelöscht, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dagegen sprechen.

5. Verwaltung der Finanzen

5.1 Verarbeitungszwecke

Verarbeitungszweck - Verwaltung der Finanzen - ist die Ermittlung und Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben insbesondere für Zwecke der Ermittlung von Steuern und Abgaben. Ebenso für die Erstellung des Jahresabschlusses nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres und Präsentation der Zahlen bei der Mitgliederversammlung im darauffolgenden Geschäftsjahr.

5.2 Datenarten

Erfasst werden insbesondere folgende Angaben:

- Grunddaten Buchführung: Daten aus dem Bankkonto des Vereins beim jeweiligen Geldeingang bzw. Geldausgang.
- Rechnungsstellung: Datum, Rechnungs-Nummer, Termin Zahlungseingang, Betrag brutto u. netto.
- Ausgaben: Datum Ausgabe, Empfänger, Verwendungszweck, Betrag, Art, Datum Abbuchung, Mehrwertsteuer.-Zuordnung.
- Persönliche Daten: Name, Vorname ggf. Titel / Firmenname
- Postalische Daten: Privatanschrift mit PLZ, Straße
- Postalische Daten: Geschäftsanschrift mit PLZ, Straße, Ort Geschäftssitz
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Fax-Nummer, Webseite, E-Mail-Adresse

5.3 Löschung der Daten

Finanzbuchhaltungsdaten werden nach den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) mindestens 10 Jahre gespeichert bzw. in Papierform aufgehoben.

6. Organisatorischer und technischer Datenschutz

Jeder Funktionsträger des Fußball-Fördervereins Oedheim e.V. der am „häuslichen“ PC (gleichermaßen wie Notebook, Tablet, Smartphone oder andere Datenverarbeitungsgeräte ebenso Stick und andere externe Speichermedien) über personenbezogene Daten verfügt, die mit dem satzungsgemäßen Zwecken und den Aufgaben des Vereins im Zusammenhang stehen, ist durch die nachstehenden Sorgfaltspflichten für den größtmöglichen Schutz dieser Daten verantwortlich.

6.1 Interne Zweckbindung

Die Daten dürfen ausschließlich für Zwecke und Aufgaben des Vereins genutzt werden.

6,2 Datenübermittlung

Die Übermittlung von Daten an Dritte für Zwecke und Aufgaben des Vereins erfolgt nur an die Sportvereinigung Oedheim e.V. vertreten durch den Vorstand und hier in erster Linie betreffend die Abteilung Fußball. Die Sportvereinigung Oedheim e.V. vertreten durch den Vorstand hat sich zur Vertraulichkeit und Nichtweitergabe der Daten an Dritte (außerhalb des Vereins) verpflichtet.

6.3 Ausschluss Datenübermittlung

Eine Übermittlung von Daten an andere Dritte, an ein ausländisches Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht gestattet.

6.4 Datenoffenlegung

Eine Offenlegung von Daten u. Zahlen aus den Vereinsfinanzen findet gegenüber der Finanzbehörde, einem Steuerberater oder einen Wirtschaftsprüfer statt. Ebenso im Rahmen der gesetzlich und satzungsgemäß jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen unter dem Tagesordnungspunkt: Bericht Finanzreferent. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Offenlegung nur in dem Umfang, wie dies gesetzlich oder dem Sachanlass entsprechend erforderlich ist.

6.5 Standard-Maßnahmen zur Datensicherung

Als Mindestmaßnahmen zum Schutz der Daten sind zu gewährleisten:

- Passwortschutz für den Zugang zum genutzten Gerät
- Datenzugriff und Dateneinsicht nur durch berechtigte Personen
- Einsatz aktueller Virens Scanner / Sicherheitssoftware
- Einsatz externes Speichermedium – Festplatte, Stick, SD-Karte
 - Daten auf den externen Speicher duplizieren
 - Daten auf dem externen Speicher sichern
 - Regelmäßige Backups der Daten auf allen Speichermedien
 - Externes Speichermedium unter zugriffssicherem Verschluss
- Aktivieren der automatischen (Sicherheits-)Updates für das Betriebssystem
- Aktivieren der automatischen (Sicherheits-)Updates für die Anwendersoftware
- Keine Speicherung von Daten in einer Cloud-Umgebung

7. Auftragsvereinbarung

Sobald der Verein externe Dienstleistungen in Anspruch nimmt, um personenbezogene Daten im Auftrag zu verarbeiten zulassen, wird seitens der gesetzlichen Vertretung des Vereins mit dem externen Dienstleister ein schriftlicher Vertrag über diese Auftragsdatenvereinbarung geschlossen, der die zehn gesetzlichen Anforderungspunkte in § 11 Abs. 2 Satz 2 BDSG erfüllt.

8. Sicherstellung von Betroffenenrechte

Macht ein Betroffener von seinen sog. Betroffenenrechte Gebrauch, stellt der erste oder der zweite Vorsitzende die entsprechende Erledigung der Anfrage mit Rückinformation an den Betroffenen zeitnah, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Eingang, sicher.

Betroffenenrechte betreffen inhaltlich die personenbezogenen Daten einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person und umfassen die Rechte auf Information, auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch, auf Benachrichtigung bei „Datenpannen“ und auf „Vergessen Werden“ (Löschung).

9. Meldepflichtige Datenschutzverletzungen / Datenpannen

Meldepflichtige Datenschutzverletzungen / Datenpannen bzw. Gefährdungen der Datensicherheit können beispielsweise sein:

- Virenbefall des Systems.
- System wurde erfolgreich von außen angegriffen / gehackt.
- Datenverlust durch versehentliches Löschen oder Totalausfall der DV-Einrichtung ohne Reproduzierbarkeit der Daten.
- Verlust oder Diebstahl der DV-Einrichtung.
- Verlust oder Diebstahl externer Datenträger.
- Versehentliche Datenweitergabe / Datenübermittlung an unberechtigte Dritte in der Weise, dass der Dritte Einsicht erhält oder Daten für seine eigenen Zwecke nutzen und verarbeiten kann.

Bei einer möglicherweise vorliegenden meldepflichtigen Datenschutzverletzung sind der erste und der zweite Vorsitzende des Vereins unverzüglich unter Angabe des entsprechenden Sachverhalts zu informieren, um gemeinsam den Sachverhalt zu bewerten und um das weitere Vorgehen abzustimmen und zu entscheiden.

Liegt eine meldepflichtige „Datenpanne“ vor, die personenbezogene Daten betreffen, muss der Verein innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden des Problems die Aufsichtsbehörde informieren.

10. Organisatorisches

10.1 Verpflichtung Datengeheimnis

Jeder Funktionsträger beim Fußball-Förderverein Oedheim e.V. sowie die Sportvereinigung Oedheim e.V. vertreten durch den Vorstand der / die mit personenbezogenen Daten des Fußball-Fördervereins Oedheim e.V. zu tun haben ist schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Dies gilt auch für künftige Funktionsträger in den jeweiligen Vereinen.

Dies erfolgt auf Grundlage des im Verein zur Anwendung kommenden Formblattes „Verpflichtungserklärung auf die Wahrung des Datengeheimnisses“.

10.2 Inkrafttreten – Bekanntgabe – Aktualisierung

Die Datenschutzordnung wurde am 30.08.2018 vom Vorstand beschlossen und tritt mit selbigem Datum in Kraft.

1. Änderung / Ergänzung:

11. Internetauftritt

Der Verein unterhält unter www.fv-oedheim.de einen Internetauftritt. Die autorisierten Administratoren sind bei ihren Veröffentlichungen für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verantwortlich.

Die Datenschutzordnung gilt in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Über Änderungen und Ergänzungen wird in geeigneter / erforderlichen Form informiert.

Die 1. Änderung / Ergänzung wurde am 19.11.2018 vom Vorstand beschlossen und tritt mit selbigem Datum in Kraft.

Oedheim, den 30.08.2018 / 19.11.2018

Vorstand Hermann Müller

Vorstand Rudi Fälchle

Anlage zur Datenschutzordnung Fußball-Förderverein Oedheim e.V.

Formularblatt - Verpflichtungserklärung auf die Wahrung des Datengeheimnisses